

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 13

Samstag, den 21. Juni 2014

Nummer 14/2014

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Einladung zur Informationsveranstaltung im Rahmen der Bürger - Beteiligung zur grundhaften Sanierung der Bundesstraße 169 - Ortsdurchfahrt Klein Oßnig Seite 2

Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 30.06.2014 Seite 2

Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Siewisch

Einladung zur 2. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siewisch am 11.07.2014 Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ und des Gewässerverbandes Spree-Neiße (vormals Wasser- und Bodenverband „Neiße-Malxe-Tranitz“) im Jahr 2014 Seite 3

Informationen zu Straßensperrungen Seite 4

Mitteilungen anderer Behörden

Pressemitteilung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg - Dienststätte Cottbus zur Vollsperrung Bundesstraße 169 Seite 4

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0, Geschäftsführer: Andreas Barschtipan, Telefax (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55, info@wittich-herzberg.de, www.wittich.de
www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau



Stadt Drebkau
Misto Drjowk
- Der Bürgermeister -

Einladung zur Informationsveranstaltung im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur grundhaften Sanierung der Bundesstraße 169 - Ortsdurchfahrt Klein Oßnig

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Drebkau,
gemäß § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 15.12.2008 in der jeweils gültigen Fassung sowie § 4 Absatz (1) und (2) der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Drebkau (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 29.07.2009 lade ich Sie hiermit zur Einwohnerversammlung des Gemeindeteils Klein Oßnig im Ortsteil Schorbus

am 02.07.2014

um 18.00 Uhr

in die Speisegaststätte „Schön Oßnig“

Klein Oßniger Straße 20, 03116 Drebkau

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung
02. Vorstellung des Bauablaufes durch den Baubetrieb
03. Diskussions- und Fragerunde

Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

gez. Horke
Bürgermeister

Die 2. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau findet

am 30.06.2014

um 19.00 Uhr

im Bürgerhaus Kausche - Saal, An den Steinen 7, 03116 Drebkau - OT Kausche

statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung **Vorlage-Nr.**

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bericht des Bürgermeisters
- 04 Aussprache der Stadtverordneten/Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters
- 05 Einwohnerfragestunde
- 06 Anfragen der Stadtverordneten/Ortsvorsteher
- 07 Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau gemäß § 33 Abs. 2 S. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)
- 08 Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau gemäß § 33 Abs. 2 S. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

- 09 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau und der Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch 0535/14
- 10 Bildung von ständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau - Bildung des Finanzausschusses 0537/14
- 11 Bildung von ständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau - Bildung des Bildungs- und Kulturausschusses 0538/14
- 12 Bildung von ständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau - Bildung des Bau- und Wirtschaftsausschusses 0539/14
- 13 Verschiedenes

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung **Vorlage-Nr.**

- 01 Bericht des Bürgermeisters
- 02 Aussprache der Stadtverordneten/Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters
- 03 Anfragen der Stadtverordneten
- 04 Personalangelegenheit 0540/14
- 05 Verschiedenes

gez. Köhne
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau

Die Stadt Drebkau sondert aus dem Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau folgendes Einsatzfahrzeug aus und bietet es zum Kauf an:

Angebot

- Hersteller: Barkas
- Typ: B 1000
- Erstzulassung: 01.06.1981
- Höchstgeschwindigkeit: 100 km/h
- Kilometerleistung: 17.718
- 5 Sitzplätze
- **Mindestgebot: 500,00 EUR**

Das Fahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Ausrüstung, Funkgerät und Signaleinrichtung abgegeben.

Bitte beachten Sie, dass durch z. B. Rückbau der Signalanlage vorhandene Öffnungen unsererseits nicht verschlossen werden. Sie bieten auf ein Fahrzeug, das wegen laufzeitbedingten Verschleißerscheinungen, Roststellen und/oder technischen Mängeln ausgesondert wurden. Es wird **empfohlen** die Fahrzeuge vor Abgabe eines Gebotes zu besichtigen. Besichtigungstermine können unter Tel.: 035602/562-28 bei Frau Keuchler vereinbart werden. Die Stadt Drebkau übernimmt für das Fahrzeug keinerlei Sachmängelhaftung und verkauft es unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Kaufgebote sind unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag **bis zum 11.07.2014, 11.00 Uhr** an die Stadt Drebkau, Der Bürgermeister, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau zu senden. Auf dem Umschlag ist der **deutlich sichtbare Vermerk „Bieterverfahren Einsatzfahrzeug Feuerwehr - Angebot Nr. 1, nicht vor dem 11.07.2014 öffnen“ aufzubringen.**

Die Nichteinhaltung der geforderten Form des Kaufgebotes hat die Nichtberücksichtigung zur Folge. Ebenso sind Bieterklauseln, wie z.B. „Höchstgebot zuzüglich Preisaufschlag“ unzulässig und führen zum Ausschluss. Es werden nur konkrete Preisangebote berücksichtigt. **Die Entscheidung über den Zuschlag wird gemeinsam mit der Stadtwehrführung getroffen. Es erhält nicht zwingend das höchste Kaufgebot den Zuschlag.**

Nach Erhalt der Mitteilung über den Zuschlag ist der Kaufpreis kurzfristig, spätestens aber nach 14 Tagen zu bezahlen und das Fahrzeug innerhalb 3 Wochen nach Zahlungseingang abzuholen.

Anderenfalls kann die Vergabe an einen anderen Bieter erfolgen.

Das Fahrzeug ist auf Kosten des Bieters abzuholen.



Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Siewisch

Die **2. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Siewisch** findet **am 11.07.2014 um 19.00 Uhr** im **Gemeindehaus Siewisch, Drebkauer Straße 12, 03116 Drebkau - OT Siewisch** statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 09.05.2014 und 11.06.2014	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 09.05.2014 und 11.06.2014	
05	Bericht des Ortsvorstehers	
06	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	

09	Bestimmung eines Vertreters für den Schlichtungsausschuss der Stadt Drebkau gemäß § 13 Absatz 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde „Stadt Drebkau“ vom 09.11.2001
10	Informationen des Ortsvorstehers zum Containerstellplatz im Ortsteil Siewisch/Gemeindeteil Koschendorf
11	Verschiedenes

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 09.05.2014 und 11.06.2014	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 09.05.2014 und 11.06.2014	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

*gez. Just
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Wichtige Information!

Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ und des Gewässerverbandes Spree-Neiße (vormals Wasser- und Bodenverband „Neiße-Malxe-Tranitz“) in 2014

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Bescheid des Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz MUGV (Verbandsaufsichtsbehörde) vom November/Dezember 2013 an die Wasser- und Bodenverbände und Gewässerverbände wurden diese aufgefordert die

Verbandsgebiete per Satzung zu ändern. Nach § 1 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2014 das Verbandsgebiet in der Satzung nach Einzugsgebieten zu bestimmen.

Auf dieser Grundlage ist es erforderlich die Satzung der Stadt Drebkau über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ und des Gewässerverbandes Spree-Neiße“ ab 2014 ebenfalls zu ändern bzw. neu zu erlassen. **Daher erhebt die Stadt Drebkau zum 1. Juli 2014 keine Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ und des Gewässerverbandes Spree-Neiße (d. h. Einzugsermächtigungen werden nicht vorgenommen. Es wird gebeten keine eigenen Einzahlungen vorzunehmen.)**

Sobald die neue Satzung der Stadt Drebkau zur Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge in Kraft getreten ist, erhalten Sie neue Bescheide.

Bei Rücksprachen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Naumann unter Tel.: 035602 56231 oder E-Mail: naumann@drebkau.de

gez. Horke
Bürgermeister der Stadt Drebkau

Information

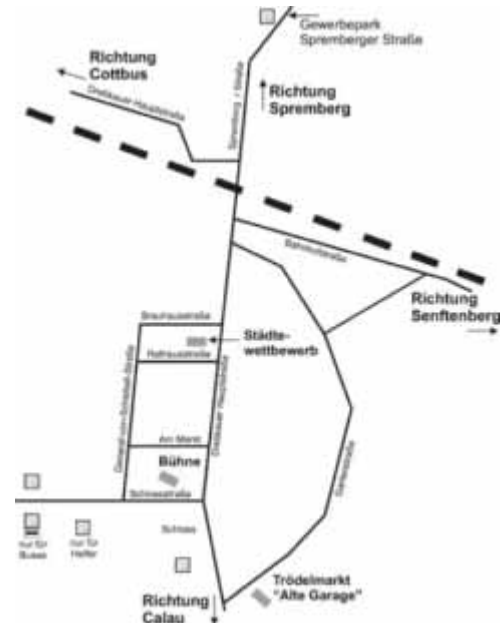
Sehr geehrte Anwohner der historischen Innenstadt der Stadt Drebkau,

ab Freitag, den 27.06.2014, bis zum Sonntag, den 29.06.2014, um 20:00 Uhr kommt es zu Sperrungen im Innenstadtbereich. In dieser Zeit stehen keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung. Bitte nutzen Sie für diesen Zeitraum Ihre Grundstücke, Garagen oder Besucherparkplätze. Bitte beachten Sie, dass verkehrswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

„Besucherparkplätze stehen im Gewerbegebiet Spremberger Straße, am Schloss Drebkau und in der Schlossstraße zur Verfügung“

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Horke
Bürgermeister



Mitteilungen anderer Behörden

Landesbetrieb Straßenwesen
Brandenburg
Dienststätte Cottbus
Presseinformation

Cottbus, 13.06.2014

Vollsperrung Bundesstraße 169

Vollsperrung der B 169 zwischen Ortseingang Klein Obnig und dem Knotenpunkt

B 169/L 521 (Abzweig Schorbus / Leuthen)

Durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Cottbus, wurde der grundhafte Ausbau des östlichen innerörtlichen Fahrstreifens und die Erneuerung der Asphaltdeckschicht der OD Klein Obnig, die Sanierung der Fahrbahnränder der Ortseingangslösungen, sowie die Erneuerung der Borde und die umlaufenden Pflasterstreifen der beiden Verkehrsinseln im KP B 169/L 521 (Schorbus/Leuthen) beauftragt.

Die Baulänge beträgt in der Ortslage ca. 750 m und im Bereich der Verkehrsinseln am KP B 169/ L 521 280 m.

Die Bauarbeiten erfolgen unter **Vollsperrung der Bundesstraße 169 im Zeitraum vom 10. Juli 2014 bis einschließlich 30. Juli 2014**

Sogenannte „Schleichwege“, wie z. B. die Ortsverbindungsstraße Hähnchen (Pappelallee) – Leuthen (Cottbuser Landstraße) werden ebenfalls für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Eine großräumige Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Sie verläuft ab dem Knotenpunkt B 169 L 52 (Abzweig Drebkau) über die L 52 bis zum Knotenpunkt B 97 L 52 (Abzweig Bühlow), dann auf der B 97 weiter nach Cottbus bis zum Knotenpunkt B 97 L 50 (Madlow Endhaltestelle), dann über die L 50 in Richtung Klein Gaglow, wieder zurück auf die B 169.

Die Gegenrichtung wird analog beschildert.

Auf Grund der Vollsperrung der B 169 und der damit verbundenen Umleitung, kommt es zu Einschränkungen im Linienerverkehr. Auf den Linien 23 und 26 tritt ein Baustellenfahrplan mit erheblich veränderten Fahrzeiten in Kraft.

Abfahrten von Cottbus verkehren bis zu 16 Minuten früher; auf Fahrten in Richtung Cottbus verlängert sich die Fahrzeit um bis zu 18 Minuten!

Die Linie 23 verkehrt ab der Haltestelle Groß Gaglow Sachsenendorfer Straße bzw. Zielona-Gora-Straße über die Umleitungsstrecke bis Auras, weiter über Schorbus nach Leuthen und weiter im regulären Linienerverlauf (in der Gegenrichtung analog). Die Haltestellen Klein Gaglow Reipuscher Weg, Hähnchen Annahof und Klein Obnig entfallen. Die Haltestellen Auras, Schorbus Ausbau und Schorbus Kirche werden zusätzlich bedient

Die Linie 26 verkehrt ebenfalls ab der Haltestelle Groß Gaglow Sachsenendorfer Straße bzw. Zielona-Gora-Straße über die Umleitungsstrecke bis Auras, weiter über Löschen nach Drebkau und weiter im regulären Linienerverlauf (in der Gegenrichtung analog). Die Haltestellen Klein Gaglow Reipuscher Weg, Hähnchen Annahof, Klein Obnig sowie alle Haltestellen in Schorbus entfallen. Die Haltestellen in Schorbus werden in der Bauzeit durch die Linie 23 bedient.

Die genauen Änderungen zu den Fahrplaneinschränkungen können Sie bei Cottbusverkehr unter der Telefonnummer 0355/8662211 erfragen und im Internet unter www.cottbusverkehr.de bzw. an den entsprechenden Haltestellen nachlesen.

Der Landesbetrieb Straßenwesen bittet alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für auftretende Behinderungen und lädt vor Beginn der Baumaßnahme zur Bürgerversammlung **am Mittwoch, dem 02.07.2014 um 18.00 Uhr in die Speisegaststätte „Schön Obnig“ in Klein Obnig** ein. Hier erfolgt die Vorstellung des Bauablaufes durch das bauausführende Unternehmen Eurovia/VBU GmbH aus Kolkwitz.